

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 613/2014/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 28.05.2014
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ: 5 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	10.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	18.06.2014	öffentlich

### **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431) und südlich des Voßmoor**

#### **Sachverhalt:**

Mit beigefügtem Schreiben beantragt der Antragsteller die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich südlich des Vossmoor (siehe beigefügter Lageplan). Der Antragsteller beabsichtigt die Ansiedlung eines Blumenhauses auf der Fläche.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das aus den Flurstücken 46 / 1 und 1005 der Flur 6 bestehende Areal befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Moorrege nach § 35 Baugesetzbuch. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Moorrege weist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft aus.

Für die Errichtung eines Blumenhauses liegt nach § 35 Baugesetzbuch keine Privilegierung vor. Um dennoch eine Nutzung der Fläche für ein Blumenhaus zu realisieren, ist eine Flächennutzungsplanänderung sowie eine Bebauungsplanaufstellung durchzuführen.

Grundsätzlich ist die Überplanung der Freifläche zwischen der Wedeler Chaussee, dem Ohlenkamp und dem Vossmoor wünschenswert, um eine Abrundung der Bebauung in Heidrege zu erzielen. Daher ist fraglich, ob lediglich ein geringer Anteil der Freifläche als Hinterland zur Bebauung entlang des Vossmoor überplant werden soll.

Zudem gibt die Verwaltung zu bedenken, dass die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes mit Lärmeinwirkungen verbunden sind, die in einem folgenden Verfahren zu be-

rücksichtigen wären.

**Finanzierung:**

Die im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes entstehenden Kosten sind in voller Höhe von dem Antragsteller bzw. Grundeigentümer zu übernehmen.

Eine entsprechende Absicherung der Kostenübernahme würde durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erfolgen.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Moorreege wird die 24. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich des Voßmoor folgende Änderungen der Planung vorsieht: Umwandlung der Fläche für Landwirtschaft in gemischte Baufläche.
2. Für das Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich des Voßmoor wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung eines Mischgebietes.
3. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

---

Karl-Heinz Weinberg  
Bürgermeister

**Anlagen:**    - Antrag auf Überplanung  
                  - möglicher Plangeltungsbereich